

Wirtschaftsstaatssekretär Steffen Saebisch: VGH-Beschluss gilt ab dem Winterflugplan 2011/2012 - Keine geplanten Flüge zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr .

Mit Blick auf den ab Sonntagnacht geltenden Winterflugplan am Frankfurter Flughafen und dem gerichtlich angeordneten Nachtflugverbot des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes für die im Planfeststellungsbeschluss genannten 17 Nachtflüge hat Staatssekretär Steffen Saebisch in einem heute geführten Gespräch mit Vertretern der Fraport AG und der Airlines nochmals klargestellt:

„Es gibt ab der kommenden Nacht von Sonntag auf Montag keine geplanten Flüge am Frankfurter Flughafen zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr. Das gerichtlich angeordnete Nachtflugverbot des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) gilt vorerst bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig“, so Wirtschaftsstaatssekretär Steffen Saebisch.

Als Rahmenbedingung für unvorhersehbare Ereignisse und damit für etwaige verspätete Flüge sieht der Planfeststellungsbeschluss vom 18. 12. 2007 ab dem Beginn des Winterflugplans in seinen vom VGH im Sofortvollzug bestätigten Teilen folgendes vor:

Erstens: Verspätete Landungen zwischen 23.00 Uhr und 0.00 Uhr sind nach dem Planfeststellungsbeschluss (A , Teil II, Ziffer 4.1.3. des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. 12. 2007) nur dann zulässig, wenn sich die Verspätung nicht bereits aus der Flugplangestaltung ergibt und es sich außerdem um sehr lärmarme Flugzeuge handelt.

Zweitens: Starts zwischen 23.00 Uhr und 0.00 Uhr sind grundsätzlich nicht zulässig. Sie können im Einzelfall nur dann zugelassen werden, wenn die Verspätung auf Gründen beruht, die außerhalb des Einflussbereiches des jeweiligen Luftverkehrsunternehmens liegen (A, Teil II, Ziffer 5 des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. 12. 2007), wie beispielsweise ein Stromausfall am Flughafen, eine plötzliche Bombendrohung oder eine extreme Wetterlage am Frankfurter Flughafen.

„Die 24 Stunden Anwesenheit der Luftaufsicht des hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministeriums am Frankfurter Flughafen wird für die Einhaltung der Regelung Sorge tragen.“, so Saebisch.

Kontakt:

Ulrike Franz-Stöcker

Pressesprecherin

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel 0611 815 2020

Mail: ulrike.franz-stoecker@hmwvl.hessen.de

www.wirtschaft.hessen.de